



Erläuternder Bericht

Öffentliche Planaufgabe gemäss §§ 16 und 17 Strassengesetz

**Schwamendingerplatz
Herzogenmühlestrasse und
Parkplatz Schwamendingerplatz
Haltestelle «Schwamendingerplatz»**

Bau Nr. 18'071

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Zielformulierung	4
3	Mitwirkung der Bevölkerung	5
4	Projektbeschrieb	6
4.1	Konzept	6
4.2	Fussverkehr	6
4.3	Öffentlicher Verkehr	6
4.4	Parkierung	6
4.5	Anlieferung und Entsorgung	7

1 Ausgangslage

Das Tiefbauamt der Stadt Zürich beabsichtigt, die Haltestelle «Schwamendingerplatz» der Buslinie 75 an der Herzogenmühlestrasse gemäss den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes hindernisfrei auszubauen. Die Befahrbarkeit der Haltekante ist für den Einsatz eines Gelenkbusses auszulegen.

Das Projekt wurde im Jahr 2018 ausgelöst, um ursprünglich eine verbesserte Wendemöglichkeit für die Buslinie 79 zu schaffen. Das Projekt wurde von Freitag, 26. März, bis Montag, 26. April 2021, gemäss §§ 16/17 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Nach der öffentlichen Planaufgabe entschieden die VBZ, die Buslinien 75 und 79 zusammenzulegen. Die betroffene Haltekante ist damit keine Endhaltestelle mehr und dadurch entfällt die Notwendigkeit einer Wendeschleife. Auf den Abbau öffentlicher Parkplätze kann deshalb verzichtet werden.

2 Zielformulierung

Mit dem Projekt sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Hindernisfreier Umbau der Haltekante nach Behindertengleichstellungsgesetz
- Ersatz der Haltestellenmöblierung

3 Mitwirkung der Bevölkerung

Es hat keine Mitwirkung gemäss § 13 Strassengesetz stattgefunden.

4 Projektbeschreibung

4.1 Konzept

Zur Erhöhung der Haltekante über die ganze Länge von 20m wird die Halteposition leicht verschoben. Durch die Erhöhung ist eine Entwässerung des Trottoirs zur Strasse hin nicht mehr möglich. Um zu verhindern, dass auf öffentlichem Grund anfallendes Regenwasser auf Privatgrund gelangt, wird auf der Grenze ein Bord- und Wasserstein erstellt, welcher das Regenwasser zum nächsten Entwässerungsschacht leitet.

4.2 Fussverkehr

Sämtliche Fussverkehrsbeziehungen bleiben in ihrer Lage bestehen. Für Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung wird ein Aufmerksamkeitsfeld angebracht.

4.3 Öffentlicher Verkehr

Der Ausbau der Haltestelle umfasst die Erhöhung und Anpassung der Randsteinkante, um einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg in die Busse zu ermöglichen. Die hohe Haltekante kann auf voller Länge realisiert werden.

Im Zuge des Haltestellenumbaus wird die Betonplatte in der Fahrbahn erneuert und die vorhandene Möblierung ersetzt. Der Standort der Möblierung wurde in Absprache mit der angrenzenden Grundeigentümerschaft optimiert.

4.4 Parkierung

Die bestehenden öffentlichen Parkplätze werden beibehalten.

4.5 Anlieferung und Entsorgung

Die bestehende Randsteinabsenkung vor der Herzogenmühlestrasse 12 wird aufgrund der erhöhten Haltekante zur Gewährleistung der Grundstückszufahrten in nördliche Richtung verschoben. Die Randsteinabsenkung zwischen der Herzogenmühlestrasse 4 und 12 wird an derselben Lage beibehalten. Die Entsorgung kann wie bis anhin vorgenommen werden.

Zürich, 03. März 2025/dom

Stv. Leiter Werterhaltung

Marcel Bräm

